

Gemeinde

**Türkenfeld**  
Lkr. Fürstenfeldbruck

Bebauungsplan

Am Malerwinkel  
3. Änderung

Planfertiger

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Geschäftsstelle – Uhlandstr. 5, 80336 München

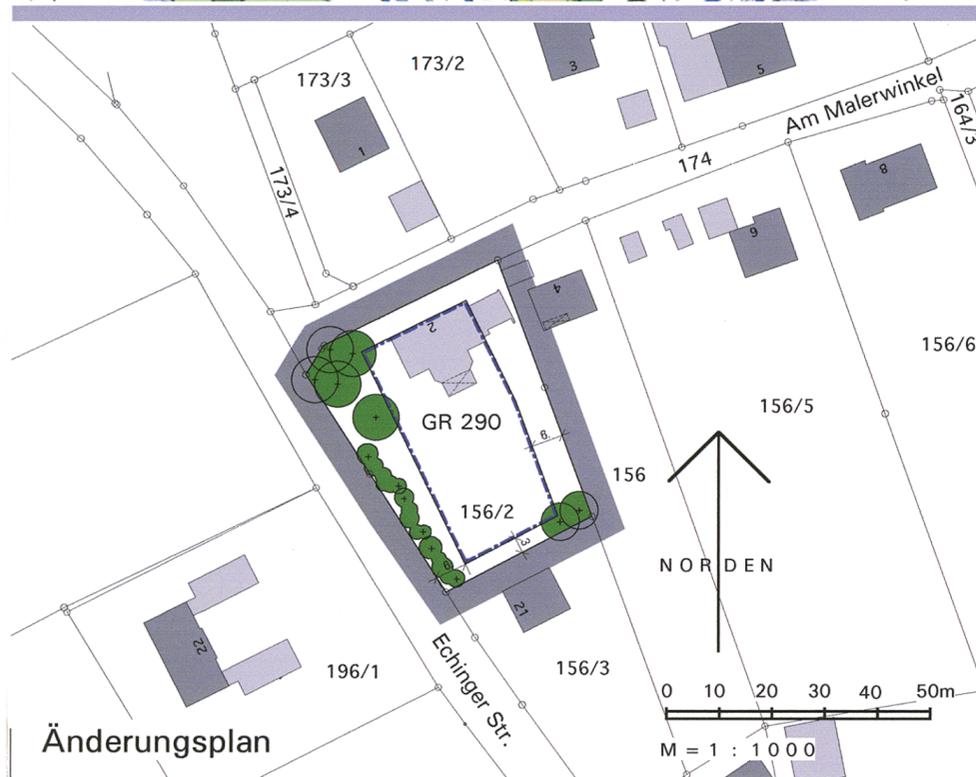
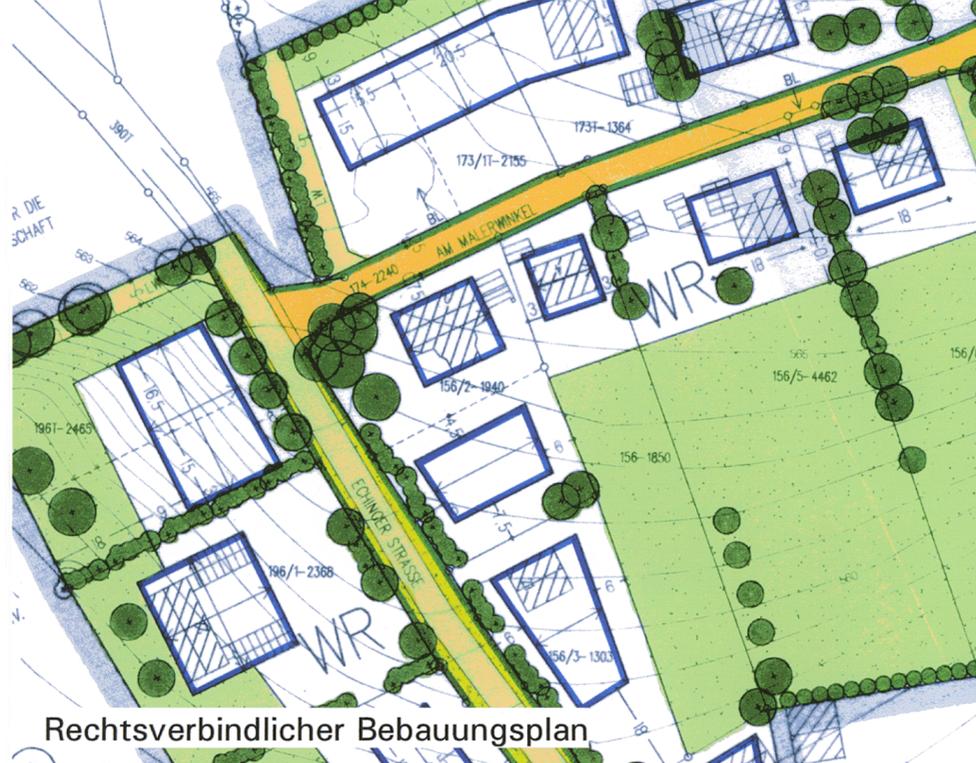
Az.: 610-41/2-19    Bearb.: Ri/Wag

Plandatum

18.09.2006  
11.12.2006

Die Gemeinde Türkenfeld erlässt aufgrund §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 91 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als

**Satzung.**



Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Malerwinkel“ umfasst das Flurstück Nr. 156/2 des rechtswirksamen Bebauungsplans in der Fassung vom 06.10.1997.

A Der bisherige Planteil wird für das Flurstück Nr. 156/2 durch beiliegenden Planteil ersetzt.

B Für den ersetzten Planteil werden folgende Festsetzungen geändert oder ergänzt:

1  Abgrenzung des Geltungsbereichs des Änderungsplans

2 Die Festsetzung A 3. a) wird durch folgenden Textteil ersetzt:

GR 290 maximal zulässige Grundfläche (z. B. 290 qm)

Allgemein zulässig sind Überschreitungen für Balkone, Terrassen, nicht mit Räumen überbaute offene Vordächer sowie mit dem Hauptgebäude verbundene bauliche Anlagen, soweit sie in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können. Überschreitungen der zulässigen Grundfläche durch die in § 19 Abs. 4 BauNVO genannten Anlagen sind bis zu 75 % zulässig.

3  Baugrenze

4  schützenswerter Baum- und Strauchbestand zu erhalten

5  Maßangabe in Metern; z. B. 3

Darüber hinaus gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplans am Malerwinkel in seiner Fassung vom 06.10.1997.

Kartengrundlage: Digitale Flurkarte der Bayer. Vermessungsverwaltung, Luftbilder © LVG Bayern

Maßentnahme: Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger: München, den 14.12.2006  
*in A. Carolin Wagner*  
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde: Türkenfeld, den 15.12.2006  
*Georg Klaß*  
(Georg Klaß, Erster Bürgermeister)

**Verfahrensvermerke**

1. Der Beschluss zur Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat am 18.10.2006 gefasst und am 19.10.2006 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der von der Bebauungsplan-Änderung berührten Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde auf der Grundlage des Entwurfs der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 18.09.2006 in der Zeit vom 27.10.2006 bis 28.11.2006 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 11.12.2006 wurde vom Gemeinderat am 11.12.2006 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 15.12.2006; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 11.12.2006 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



Türkenfeld, den 15.12.2006

*Georg Klaß*  
.....  
(Georg Klaß, Erster Bürgermeister)